

1. Änderungssatzung zur Nutzungsordnung für die Johanniskirche Löbau – Kulturzentrum des Sechsstädtebundes und der Euroregion Neiße der Großen Kreisstadt Löbau vom 08.01.2004

Präambel

Aufgrund von § 4 Abs. 2 i.V.m. § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.04.93 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1993, S. 301, 445), in der jeweils aktuellen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Löbau am 07.04.2005 folgende 1. Änderungssatzung zur Nutzungsordnung für die Johanniskirche Löbau – Kulturzentrum des Sechsstädtebundes und der Euroregion Neiße der Großen Kreisstadt Löbau vom 08.01.2004 beschlossen:

Artikel 1

Der § 1 – Grundsätzliches, Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

- (4) Von der Nutzung des Kulturzentrums Johanniskirche sind Veranstaltungsformen, die dem Wesen und der Würde eines Kirchgebäudes widersprechen, ausgeschlossen. Eine Nutzung des Kulturzentrums durch Parteien, Gewerkschaften, sonstige politische Vereinigungen sowie ihnen nahestehenden Organisationen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung zur Nutzungsordnung für die Johanniskirche Löbau – Kulturzentrum des Sechsstädtebundes und der Euroregion Neiße der Großen Kreisstadt Löbau vom 08.01.2004 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt am:

Löbau, den 08.04.2005

Buchholz

Oberbürgermeister